

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kurs für Gesundheitspflege

Sunlicht-Institut für Haushaltungskunde <Mannheim>

Mannheim, [ca. 1915]

Erstickung

[urn:nbn:de:bsz:31-106226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-106226)

Eingreifen weiter unterstützen. Auch eine Erwärmung des Verunglückten wird oft nötig sein. Kräftiges Reiben der Glieder, auch der Herzgegend, unterstützen die Wiederbelebungsversuche.

Eine ebenfalls nicht ungeeignete Methode ist das rhythmische Hervorziehen und wieder Zurückgleitenlassen der Zunge zur Anregung der Atemtätigkeit.

Erstickung.

Um ähnliche Hilfeleistungen handelt es sich auch bei Menschen, die durch Einatmen giftiger Gase, Kohlenoxydgas, Leuchtgas, Grubengas, bewusstlos geworden sind und deren Atmung stockt. Auch hier überzeuge man sich, nachdem man den Verunglückten zuerst an die frische Luft gebracht und die Kleidung geöffnet hat, daß keine Fremdkörper in Hals und Rachen vorhanden sind; künstliche Gebisse müssen herausgenommen werden. Nach Anheben der Zunge beginne man gleicherweise mit den künstlichen Atembewegungen, die auch hier längere Zeit fortzuführen sind, ehe man diese Hilfe als nutzlos aufgeben darf.

Schlußwort.

Zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung: Das Wichtigste bei jeder ersten Hilfeleistung ist, kaltes Blut zu bewahren. Wenn der Nichtarzt nach diesem Grundsatz handelt, kann auch er einem erkrankten oder verletzten Mitmenschen einen ausgezeichneten Dienst leisten. Die tägliche Erfahrung aber zeigt, daß viele Menschen den Kopf verlieren, wenn ein Unfall eintritt, und dann übereilt, sinnlos, ja oft geradezu schädlich handeln, in der besten Absicht, zu nützen und zu helfen. Zum richtigen nützvollen Handeln gehört zuerst ein Wissen um die Dinge, die notwendig sind, um zu helfen, zum zweiten ruhige Ueberlegung und zum dritten ein gütiges Herz. Dann wird man in Wahrheit erste Hilfe leisten können.

Herausgegeben vom Sunlicht-Institut für Haushaltungskunde der Sunlicht Gesellschaft A.G.
Mannheim-Rheinau.

Nachdruck des Textes und Nachbildung der Illustrationen verboten.

Druck: Handeldruckerei Ratz, Mannheim.